

## Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht

Wenn Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden - also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben. Das ist zum Beispiel möglich, wenn Sie wegen einer Behinderung nicht mehr alleine das Haus verlassen können.

Die Befreiung können Sie jederzeit rückgängig machen. Dazu genügt es, einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.

### Voraussetzungen

- Keine selbständige Teilnahme am öffentlichen Leben  
Sie erfüllen wenigstens eine der folgenden Voraussetzungen:
  - Sie sind voraussichtlich dauerhaft untergebracht in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung.
  - Für Sie ist auf Dauer eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt.
  - Sie können sich wegen einer Behinderung nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen.
- Kein gültiges Ausweis-Dokument  
Sie haben keinen gültigen Personalausweis und keinen gültigen Reisepass mehr, entweder weil die Gültigkeit abgelaufen ist oder zum Beispiel weil Ihr Ausweis gestohlen wurde.
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Hauptwohnsitz in Berlin  
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

### Erforderliche Unterlagen

- Schriftlicher Antrag (Übersendung per Post möglich)  
Bitte verwenden Sie für den Antrag das Formular 'Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht'; siehe Abschnitt 'Formulare'
- Nachweis, dass Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können  
zum Beispiel durch eine Bescheinigung der Hausärztin oder des Hausarztes, des Krankenhauses, des Pflegeheimes oder des Pflegedienstes
- Soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass
- Bei einem Antrag durch eine Vertreterin oder einen Vertreter:
  - Nachweis der Vertretungsmacht, zum Beispiel durch eine Vollmacht oder einen Betreuer-Ausweis
  - Ausweis-Dokument der Vertreterin oder des Vertreters, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass

## Formulare

- Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

*[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/\\_assets/mdb-f70259-antrag\\_befreiung\\_ausweispflicht.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/mdb-f70259-antrag_befreiung_ausweispflicht.pdf)*

## Gebühren

Keine

## Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz (PAuswG) § 1

*[https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/\\_\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__1.html)*

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2-3 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Schöneberg

#### Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -  
10825 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bis auf Weiteres gelten im Bezirk Notdienstregelungen.

Wir sichern dennoch die Bearbeitung von dringlichen und unaufschiebbaren Anliegen sowie die Abholung von Dokumenten an allen drei Bürgeramtsstandorten zu.

Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin

Rathaus Tempelhof, Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin

Bürgeramt Lichtenrade, Briesingstr. 6, 12307 Berlin

Es wird darum gebeten, sich primär an die Wohnortsbürgerämter zu wenden, um lange Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

Termine

Ohne Termin erfolgt keine Bearbeitung Ihres Anliegens.  
Zur persönlichen Vorsprache vereinbaren Sie bitte einen Termin:

online - <https://service.berlin.de/terminvereinbarung/>  
oder 115  
[buergeramt@ba-ts.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-ts.berlin.de).

Bitte geben Sie hier den Wunschstandort und mehrere Zeitfenster und Tage an.

vor Ort

Vor Ort bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen und Nies- und Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass analog der Regelungen im öffentlichen Nahverkehr und Einkaufsläden eine Pflicht besteht, eine Maske oder Nasen-Mundbedeckung zu tragen.

Aktuell werden außerdem immer nur ca. 10 Personen in den Wartebereich eingelassen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft - immer zu Ihrem Termin.

Für die Wartezeit vor dem Bürgeramt achten Sie bitte auf einen Sicherheitsabstand zu den anderen Wartenden.

Wir bitten Sie die Gebühren ausschließlich unbar (mittels EC-Karte) zu entrichten.

Für Ihr Verständnis und Unterstützung vielen Dank. Bleiben Sie gesund.

Ihre Bürgerämter in Tempelhof-Schöneberg

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Bewohnerparkausweis
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Meldebescheinigung

5. Gewerbezentralregisterauszug
6. Führungszeugnis
7. Melderegisterauskünfte
8. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
9. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
10. Befreiung von der Ausweispflicht
11. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung.

Für die Anträge unter 1-10 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ? ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- ? Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Für die Anträge unter 4- 7 außerdem:

- ? Nachweis der Zahlung der Gebühr (z.B. Kontoauszug)

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse ist unter:

<https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Folgende Dienstleistungen können Sie auch online abwickeln:

1. Bewohnerparkausweis
2. Melderegisterauskunft
3. Führungszeugnis
4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen unter:

<https://service.berlin.de/> - bei der entsprechenden Dienstleistung.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Wir bitten um unbedingte Terminvereinbarung.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen. Bitte fragen Sie am Empfangstresen nach.

Dokumentenabholer und Berlinpasskunden benötigen keinen Termin. Bitte melden Sie sich am Empfangstresen zum Erhalt einer Wartenummer.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich. Das Bürgeramt ist im Erdgeschoss, und dort über einen Plattformlift (100 cm x 80 cm, Traglast: 300 kg) erreichbar. Behinderten-WC und Behindertenparkplätze sind vorhanden. Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 10.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger müssen grundsätzlich vorab Termine vereinbart werden. Termine können auch direkt vor Ort vereinbart werden.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen.

## **Hinweis für Terminkunden**

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und  
telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

---

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. In unseren  
Bürgerämtern erhalten Sie am Infobereich für die Dienstleistungen, die keinen  
Termin erfordern, eine Nummer.

Erstantrag und Verlängerung von berlinpässen  
Abholen von ausgestellten Personalausweisen und Reisepässen  
Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins  
Annahme von Wohngeldanträgen  
Abgabe von Fundsachen  
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte  
Melderegisterauskunft sperren  
Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)  
Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung  
Befreiung von der Ausweispflicht

## Nahverkehr

S-Bahn Schöneberg: S1, S41, S42, S46, S47  
S-Bahn Anschließend Bus M46 oder 106 oder 10 Min. Fußweg  
U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4  
U-Bahn Bayerischer Platz: U7 mit Fußweg  
Bus Rathaus Schöneberg: M46, 104  
Bus Martin-Luther-Str. (mit Fußweg): 106

## Kontakt

Telefon: 115  
Fax: (030) 90277-7021  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>  
E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 14.04.2021